



Gemeinde:  
Rotenburg (Wümme)

 Probeflächen

 Gemeindegrenze

 Gemarkungsgrenze

 Bundeslandgrenzen

Darstellungsabschnitt:  
1/1

0 250 500  
Meter

Maßstab: 1:5.000

Quelle Hintergrundkarte: Geobasisdaten: © BKG (2021)  
Nutzungsbedingungen: [http://sg.geodatenzentrum.de/web\\_public/nutzungsbedingungen.pdf](http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf)  
Quelle ALKIS®: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2020 

Die auf den betroffenen Flurstücken durchzuführenden Erfassungen sind den ausgelegten Flurstückslisten zu entnehmen.

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	Art der Erfassung	Art	Erfassungszeitraum
Rotenburg	Rotenburg	5	9/292	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen	Reptilien	Nov 2021 bis April 2023
Rotenburg	Rotenburg	5	9/292	Reptilien- und Amphibienverstecke	Reptilien	Feb 2022 bis Okt 2022
Rotenburg	Rotenburg	5	24/15	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen	Reptilien	Nov 2021 bis April 2023
Rotenburg	Rotenburg	5	24/15	Reptilien- und Amphibienverstecke	Reptilien	Feb 2022 bis Okt 2022
Rotenburg	Rotenburg	5	17/24	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen	Reptilien	Nov 2021 bis April 2023
Rotenburg	Rotenburg	5	17/24	Reptilien- und Amphibienverstecke	Reptilien	Feb 2022 bis Okt 2022
Rotenburg	Rotenburg	5	26/58	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen	Reptilien	Nov 2021 bis April 2023
Rotenburg	Rotenburg	5	26/58	Reptilien- und Amphibienverstecke	Reptilien	Feb 2022 bis Okt 2022
Rotenburg	Rotenburg	5	9/280	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen	Reptilien	Nov 2021 bis April 2023
Rotenburg	Rotenburg	5	9/280	Reptilien- und Amphibienverstecke	Reptilien	Feb 2022 bis Okt 2022
Rotenburg	Rotenburg	5	17/21	Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen	Reptilien	Nov 2021 bis April 2023
Rotenburg	Rotenburg	5	17/21	Reptilien- und Amphibienverstecke	Reptilien	Feb 2022 bis Okt 2022

## **SuedLink: Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Stadt Rotenburg**

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Im Juli 2020 hat die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde die Antragskonferenz im Abschnitt B (Scheeßel bis Bad Gandersheim/ Seesen) nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) als schriftliches Verfahren durchgeführt. Auf Grund der Ergebnisse hat die Bundesnetzagentur im September 2020 einen Untersuchungsrahmen für das weitere Planfeststellungsverfahren festgelegt.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden Kartierungsarbeiten statt. Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit des Gesamtvorhabens mit dem Natur und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach §21 NABEG. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

### **Umfang der Kartierungsarbeiten**

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen erfolgen.

### **Informationen zu den Kartierungsarbeiten**

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und / oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

### **Eventuelle Schäden**

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

### **Bekanntmachung und Termine**

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungsarbeiten erfolgen in der Stadt Rotenburg im Zeitraum von 01.02.2022 bis 31.12.2022

Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus den Flurstücklisten und den zugehörigen Planunterlagen. Diese liegen im Kreishaus Rotenburg, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme) in Zimmer 250 zur öffentlichen Einsicht aus.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin: Telefon: 04261 983-2800. Aktuell gilt die 3G-Regelung für die Einsichtnahme.

Mitarbeitende der TenneT TSO GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden.

### **Kontakt für Rückfragen**

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der Kartierungsarbeiten stehen Mitarbeitende der TenneT TSO GmbH zur Verfügung:

#### **Tennet TSO GmbH**

Tel.: 0800 / 7 24 24 25

E-Mail: [suedlink@tennet.eu](mailto:suedlink@tennet.eu)

[Suedlink.tennet.eu](http://Suedlink.tennet.eu)

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

## Ankündigung von Kartierungsarbeiten Gemeinde Rotenburg

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Im Juli 2020 hat die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde die Antragskonferenz im Abschnitt B (Scheeßel bis Bad Gandersheim/ Seesen) nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) und § 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) als schriftliches Verfahren durchgeführt. Auf Grund der Ergebnisse hat die Bundesnetzagentur im September 2020 einen Untersuchungsrahmen für das weitere Planfeststellungsverfahren festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden Kartierungsarbeiten statt.

Die biologischen Kartierungen dienen der Ermittlung und Erweiterung der Datengrundlage, um die Vereinbarkeit des Gesamtvorhabens mit dem Natur- und Artenschutz zu prüfen. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 NABEG. **Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.**

### Umfang der Kartierungen

Die Kartierzeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen der Fauna und Flora. Auch Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert wird und können – je nach Artengruppe – in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das Ausbringen von Lockstöcken oder Hand- und Kescherfängen erfolgen.

### Informationen zu den Kartierungsarbeiten

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden sie zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag.

### Eventuelle Schäden

Durch die Kartierungsarbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese durch die TenneT TSO GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entschädigt.

### Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung dieser Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus entsprechenden Flurstücklisten und zugehörigen Planunterlagen, die öffentlich zur Verfügung gestellt werden (genauer Auslageort: siehe Infokasten unten). Mitarbeitende der TenneT TSO GmbH oder von ihnen beauftragte Firmen informieren die von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten zusätzlich schriftlich, sofern im Rahmen der Kartierungen temporäre Installationen (z.B. Nistkästen oder Lockstöcke) ausgebracht werden. Den Zeitraum der Untersuchungen sowie den Auslageort der Flurstückliste und Planunterlagen können Sie untenstehendem Infokasten entnehmen

### Kartierungsarbeiten in der Gemeinde Rotenburg

Zeitraum: 01.02.2022 – 31.12.2022

#### Auslageort der zusätzlichen Flurstückliste und Planunterlagen zur öffentlichen Einsicht:

Landkreis Rotenburg (Wümme),  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg (Wümme)

Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach [telefonischer Anmeldung](#) unter Telefonnummer 04261 983-0 zu den f

Bitte tragen Sie am Auslageort einen medizinischen Mund-Nase-Schutz.

### Kontakt für Rückfragen

TenneT TSO GmbH  
+49 (0) 921 / 50740 – 5000  
[suedlink@tennet.eu](mailto:suedlink@tennet.eu)  
[suedlink.tennet.eu](http://suedlink.tennet.eu)

Bei Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen wir Ihnen zur Verfügung.